Ä1 Finanzordnung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Altmark

Antragsteller*in: Christian Franke-Langmach
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu F1-NEU

Von Zeile 170 bis 171 löschen:

1. dazu berechtigten Organ oder Gremium der Partei gewählt oder entsendet wurden.

Von Zeile 195 bis 198:

2. 1. ■ ■ ~~Bei~~Der Verpflegungsmehraufwand bei Dienstreisen im Inland ~~wird bei einer Abwesenheit von 8 bis unter 24 Stunden pauschal 12,00 € und bei einer Abwesenheit ab 24 Stunden pauschal 24,00 € Verpflegungsmehraufwand gezahlt~~kann nach den jeweils gültigen steuerrechtlichen Pauschalsätzen nach § 9 Absatz 4a Einkommensteuergesetz (EStG) abgerechnet werden.

Von Zeile 213 bis 215:

2. 1. ■ ■ ~~Für Mahlzeiten in der Hotelrechnung~~

2. 1. ■ ■ Ist eine Mahlzeit bereits pauschal im Übernachtungspreis enthalten oder anderweitig unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden, so werden ~~Kürzungen in Höhe~~pro Mahlzeit Verpflegungspauschalen von ~~20%~~ der ~~vollen Verpflegungsmehraufwandspauschale für das Frühstück (also 4,80 €) bzw~~Verpflegungsmehraufwandserstattung abgezogen.[Zeilenumbruch] ~~jeweils~~ Dabei werden folgende Pauschalen angesetzt:

2. 1. ■ ■ 1. für ein Frühstück 20% der Ganztagespauschale

2. 1. ■ ■ 1. für ein Mittagessen 40% ~~(entsprechend jeweils 9,60 €)~~ der Ganztagespauschale

2. 1. ■ ■ 1. für ein ~~Mittag- oder~~ Abendessen ~~vorgenommen~~40% der Ganztagespauschale

2. 1. ■ ■ Dabei gilt bei allen abrechnungsfähigen Dienstreisen unabhängig von der Gesamtdauer immer die Ganztagespauschale als Berechnungsgrundlage für diesen Abzugsbetrag.